

Kontakt Buchung

Anschrift: Verlag Schmetterlinge GmbH
Weißdornallee 8
15749 Mittenwalde
Angelika Rudolph
Telefon: +49(0)30 24721133
E-Mail: a.rudolph@verlag-schmetterlinge.net
Bankverbindung: Commerzbank Berlin
Konto 045 1906 00
BLZ 120 400 00

Anzeigenschluss

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflagenstärke: 15.000
Erscheinungstermin: jeweils letzter Donnerstag
im Jan.; April; Juli; Okt.
Anzeigenschluss: 01. des Monats
DU - Schluss: 12. des Monats

Nachlässe:

Malstaffel / Mengenstaffel

ab 2 Anzeigen 5%
ab 4 Anzeigen 10%
ab 6 Anzeigen 20%
pro Jahr

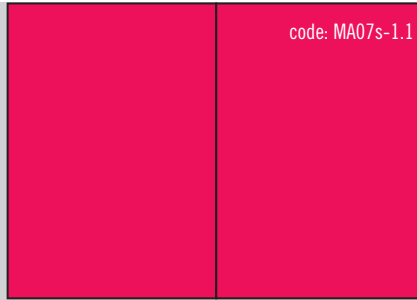
Zahlungsbedingungen

2% Skonto innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt,
netto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt,
sämtliche Preise zzgl. Mehrwertsteuer

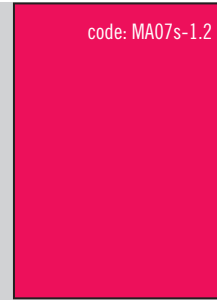
Geschäftsbedingungen

Auftragsgrundlage sind die Geschäftsbedingungen des Verlages, siehe Blatt 4. Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tage nach erscheinen dem Verlag schriftlich mitgeteilt werden.

2/1 Seite
1/1 Seite

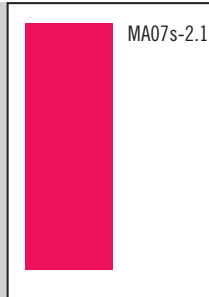


2/1 Seite
420 x 297 mm + 3 mm Beschnitt

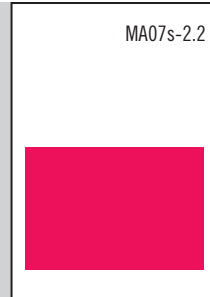


1/1 Seite
210 x 297mm + 3mm Beschnitt

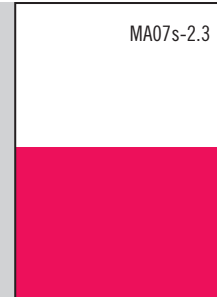
1/2 Seite



1/2 Seite
87,5 x 247 mm

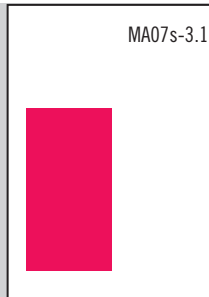


1/2 Seite
180 x 123 mm

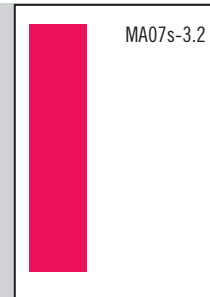


1/2 Seite
210 x 148 mm + 3mm Beschnitt

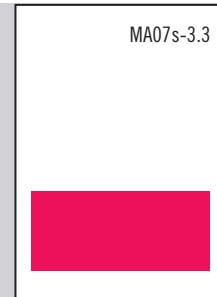
1/3 Seite



1/3 Seite
87,5 x 164 mm

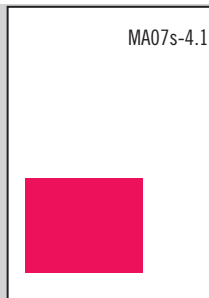


1/3 Seite
57 x 247 mm

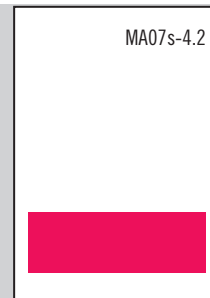


1/3 Seite
180 x 82 mm

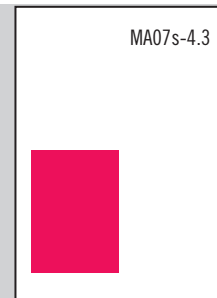
1/4 Seite



1/4 Seite
95 x 118 mm

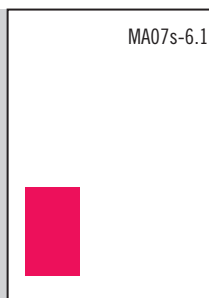


1/4 Seite
180 x 62 mm

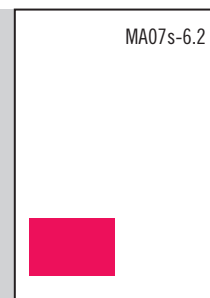


1/4 Seite
87,5 x 123 mm

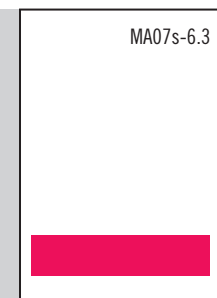
1/6 Seite



1/6 Seite
57 x 90 mm



1/6 Seite
87,5 x 60 mm



1/6 Seite
180 x 43 mm

Preisliste Stand 09

Format:	Maße:	Code:	Preis in EUR
2/1 Seite	420 x 297 mm	MA07s-1.1	2.450.00
1/1 Seite	210 x 297mm	MA07s-1.2	1.890.00
1/2 Seite	87,5 x 247 mm	MA07s-2.1	890.00
1/2 Seite	180 x 123 mm	MA07s-2.2	890.00
1/2 Seite	210 x 148 mm	MA07s-2.3	940.00
1/3 Seite	87,5 x 164 mm	MA07s-3.1	740.00
1/3 Seite	57 x 247 mm	MA07s-3.2	740.00
1/3 Seite	180 x 82 mm	MA07s-3.3	750.00
1/4 Seite	95 x 118 mm	MA07s-4.1	590.00
1/4 Seite	180 x 62 mm	MA07s-4.2	590.00
1/4 Seite	87,5 x 123 mm	MA07s-4.3	570.00
1/6 Seite	57 x 90 mm	MA07s-6.1	440.00
1/6 Seite	87,5 x 60 mm	MA07s-6.2	440.00
1/6 Seite	180 x 43 mm	MA07s-6.3	460.00

Mediadaten

Übernahme von Anzeigen

Datenschluss

Erscheinungstermin:	jeweils letzter Donnerstag im Jan.; April; Juli; Okt.
Anzeigenschluss:	01. des Monats
DU - Schluss:	12. des Monats

Dateiformate

- Anzeige als Adobe PDF, EPS oder TIF- Datei mit mindestens 300 dpi im Anzeigenformat (1:1) angelegt
- Randabfallende Anzeigen zuzüglich 3mm Anschnitt umlaufend
- Sonderfarben in 4c Modus umwandeln
(Nicht korrekt gelieferte Daten können gegen einen Aufpreis bearbeitet werden)

Datenversand

Anschrift:	Verlag Schmetterlinge GmbH Weißdornallee 8 15749 Mittenwalde Angelika Rudolph
Telefon	+49(0)30 24721133
E-Mail	a.rudolph@verlag-schmetterlinge.net

Mediadaten **PROVOKANT**

Geschäftsbedingungen

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen (Stand 01.03.2007)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen von Werbungtreibenden in der Zeitschrift „PROVOKANT“ zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern keine gegenteilige Regelung vereinbart wird.
3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Rabatt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
 - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde.
Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingereichte Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen.

hende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen.

9. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenabschluss und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
15. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich erklärt werden.
16. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
17. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
18. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefenummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht ausgeführt werden kann. Sofern die Veröffentlichung der Anzeige an gewünschter Stelle nicht durch den Verlag bestätigt wurde, übernimmt der Verlag hierfür keine Haftung.
19. Gerichtsstand ist Potsdam.

Auftragsdaten

Auftragsdaten

Anzeigenauftrag

Anzeige Code: MA07S-

Firma _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon / Fax _____

Druckvorlage _____

Datum / Unterschrift _____

Einzugsermächtigung _____

Bankinstitut _____

BLZ _____

Konto _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers _____

Datum / Unterschrift _____